

Bernd Bruns

Dagobertstraße 2
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 34 40 70
Fax: 0211 3 19 04 09

Bernd Bruns - Dagobertstraße 2 - 40225 Düsseldorf
Herrn Bodo Champignon
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
Landtag NRW, Referat I.1/A 01
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

bernd.brunns@postmortal.de

www.postmortal.de

Düsseldorf, 1. Juli 2002

Entwurf des BestG NRW – Drucksache 13/2728

Replik auf die Zuschrift 13/1652 des Bundesverbandes Sargindustrie BVSI e.V. Bonn vom 10. Mai 2002 an den Ausschuss - mit der entbehrlichen Forderung den Zwang zum Holzarg weiterhin gesetzlich fest zu schreiben.

Sehr geehrter Herr Champignon,

das vorbezeichnete Schreiben des Interessenverbandes der deutschen Holzsarghersteller an den Fachausschuss des Landtags NRW zum Zweck der vorteilhaften inhaltlichen Einflussnahme auf das in der Beratung befindliche Bestattungsgesetz entspricht einem legitimen Lobbyismus und ist daher grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Allein die vorgetragenen durchsichtigen Argumente gegen die vom Landesgesetzgeber beabsichtigte Aufhebung des Sargzwangs provozieren diesseits aus diversen Gründen eine höchst kritische Bewertung. Das Schreiben hat stellenweise den Charakter einer unredlichen Desinformation des Gesetzgebers.

Es ist unstrittig, daß es "in unserem Kulturkreis Brauch ist, den Verstorbenen in einem Holzarg zu bestatten"; gerade deshalb ist die Forderung der Holzsargindustrie nach einem gesetzlichen Sargzwang höchst entbehrlich. Denn auch ohne die aus transparenten Gründen geforderte gesetzliche Festschreibung des Sargzwangs werden sich fast alle Verstorbenen und ihre Hinterbliebenen in unserem Kulturkreis aus freien Stücken für eine Bestattung im Sarg entscheiden. Dieser muss allerdings nicht zwangsläufig aus Holz hergestellt sein, wie zum Beispiel der oft als ökologisch sinnvoll angesehene Pappsarg, den viele vom Tod betroffene Bürger aus unterschiedlicher Motivation und Weltanschauung bevorzugen werden – obwohl er noch teurer ist als die in der Bestatter-Brache vielfach angebotenen *importierten* Billigsärge aus Holz.

Bei der Güterabwägung zwischen den legitimen wirtschaftlichen Interessen der deutschen Holzsarghersteller und der freien Entscheidung der Verstorbenen und ihrer Hinterbliebenen über Art und Ort der Bestattung ist der letzte Wille der Menschen vom Gesetzgeber rechtlich und ethisch bei weitem als höherwertiger einzustufen.

Daher ist der Gesetzgeber in einer pluralistischen Gesellschaft gut beraten, den von interessierter Seite geforderten Sargzwang allein unter dem Gesichtspunkt zu entscheiden, ob er aus sachlichen Gründen (dazu zählen keine legitimen wirtschaftlichen Interessen eines Verbandes) *zwingend* erforderlich ist. Das aber ist - entgegen den vorgetragenen Scheinargumenten der Sargindustrie - nicht der Fall.



Immer dann, wenn es im Umfeld des Todes um viel Geld und legitime Gewinne geht, haben emotional besetzte unbestimmte Begriffe wie Pietät und Totenwürde den allerhöchsten Stellenwert. So ist es nicht verwunderlich, daß die wirtschaftlich interessierte Sargindustrie auf dieser Ebene argumentiert um - unter Missachtung von individuellen bürgerlichen Bestattungswünschen - den Zwang zum Holz­sarg zu fordern.

Dem ist aber entgegen zu halten, daß es bei weitem pietätloser und die Totenwürde verletzen­der ist, den aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen von der Norm abweichenden letzten Willen von Bürgern bezüglich ihrer Bestattung ohne Not und *zwingende sachliche Gründe* vom Gesetzgeber zu vergewaltigen, wie es die Holz­sargindustrie mit ihrer Eingabe an den Landtag NRW in letzter Konsequenz fordert.

Der Verzicht auf den Sargzwang tangiert nämlich keineswegs die Pietät oder die Totenwürde, wie der Interessenverband gern glauben machen will: Schon Jesus Christus - immerhin von Millionen Gläubigen als Gottes Sohn gepriesen - wurde in Leinentüchern (und ohne Sarg) liebevoll von seiner Angehörigen ins Grab gebettet. Und es dürfte einer toleranten aufgeschlossenen bundesdeutschen Gesellschaft in einer zum "globalen Dorf" zusammenwachsenden Weltge­meinschaft schwer fallen, die Bestattungskultur und -bräuche in anderen Ländern und Weltreli­gionen als "pietätlos" und mit der "Totenwürde unvereinbar" zu bewerten. Hochmut kommt vor dem Fall.

Im Islam, beispielsweise, ist die sarglose Beerdigung die Norm. Die vom bisherigen Sachzwang in Deutschland diktierte theologische Bewertung, eine Sargbestattung sei in dieser Religion nicht verboten, ist dort keineswegs die herrschende theologische Meinung, wie die deutsche Sargindustrie dem Landesgesetzgeber jetzt einflüstern will. Deshalb lassen sich auch viele An­gehörige des Islam in Deutschland nur zwangsweise unter Missachtung ihres freien Willens - im Sarg bestatten. Diese entbehrlichen Zwänge sind weder mit dem Toleranzgebot noch mit der Menschenwürde oder mit einer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu vereinbaren.

Es kann dem gegenüber ethisch und gesellschaftspolitisch nicht hoch genug bewertet werden, wenn jetzt ein verantwortungsvoller Landesgesetzgeber den Mut zeigt, alte verstaubte Pfade zu verlassen und neue - allein an den Wünschen der multikulturellen Bevölkerung orientierte - Wege zu ebnen. Möglichkeiten auch der deutschen Bevölkerung anzubieten, die in anderen europäischen Ländern mit gleicher kultureller Orientierung längst zur rechtlich und gesellschaft­lich anerkannten Norm gehören. Daher kann den allein wirtschaftlich motivierten - aber gleich­wohl legitimen - Forderungen der deutschen Sargindustrie vom Gesetzgeber nur wenig Stel­lenwert zugebilligt werden.

Auch die immer wieder gebetsmühlenartig verbreitete These der Holz­sargproduzenten, eine Feuerbestattung sei aus ökologischen Gründen im Holz­sarg zwingend erforderlich, ist bereits vor Jahren gutachterlich vom Technischen Überwachungsverein mit wissenschaftlichen Mes­ungen widerlegt worden. In diesem Zusammenhang sind auf vorliegende Gutachten zur Kre­mation im Pappsarg hinzuweisen.

Die "schützende Hülle der Verstorbenen", wie Särge jetzt vom Interessenverband definiert wer­den, ist auch zur "gesundheitlichen Vorbeugung für die mit dem Verstorbenen umgehenden Personen" entbehrlich - jedenfalls dann, wenn es um den eigentlichen Vorgang der Bestattung geht. Von einer besonderen gesundheitlichen Gefährdung der Bestatter in anderen Kulturkrei­sen ohne Sargzwang ist - wissenschaftlich abgesichert - jedenfalls nichts bekannt.

Unstreitig ist dagegen, daß ein Transport von Verstorbenen nur in einem dicht verschließbaren Behältnis erfolgen sollte. Diese Forderung ergibt sich - aus guten Gründen - auch aus internati­onaler Praxis und Rechtslage bei grenzüberschreitenden Überführungen.

Für eine gewünschte Aufbahrung wäre ein Sarg oder ein sargähnliches Interimbehältnis wohl auch sehr sinnvoll. Hier ist die Kreativität der Bestatterbranche gefordert, im Einzelfall auch leicht desinfizierbare Mietsärge, bei Bedarf auch mit integrierter Kühltechnik, zur Verfügung zu stellen. Auch auf die im Einzelfall höchst sinnvolle thanatologische Konservierungstechnik zur

kurzzeitigen (also keineswegs dauerhaften) Unterbrechung des Verwesungsprozesses ist hier hinzuweisen. Leider beabsichtigt der Gesetzgeber insofern, ein entbehrliches bürokratisches Genehmigungsverfahren der örtlichen Ordnungsbehörde vorzuschalten.

Jedenfalls, daran muss hier zum Trost der Sargindustrie erinnert werden, verfolgt der an den Bürgerwünschen orientierte Landesgesetzgeber bekanntlich keineswegs das Ziel, Särge zu verbieten. Es geht primär nur um ein Ziel: Die freie und mündige Entscheidung der Bürger über Art und Ort ihrer Bestattung zu realisieren. Das beinhaltet ausdrücklich auch die individuelle Freiheit, sich für einen Designersarg der teuersten Ausführung zu entscheiden. Es ist der Sargindustrie hier - ehrlich und ohne jede Häme - zu wünschen, daß sich ganz viele mündige Menschen ohne gesetzlichen Zwang für einen Sarg ihrer Wahl entscheiden.

Dem Interessenverband gebührt auch Respekt, weil er in seinem Schreiben an den Landtag auf weit verbreitete - aber gleichwohl falsche - Argumentationen verzichtet hat, daß beispielsweise ein Holzsarg zur Verwesung innerhalb der Grabnutzungszeit und insbesondere auch zur Vermeidung einer Verseifung von Leichen zwingend erforderlich sei.

Insbesondere die unerwünschte Verseifung, die eine Verwesung der Leiche erschwert oder gar verhindert, hat primär ihre Ursache in ungeeigneten Friedhofsflächen mit (dauerhaft oder zeitweise) hohem Grundwasserspiegel. Abhilfe bietet insofern nur die Schließung der betroffenen Friedhöfe oder andere technische Maßnahmen, wie beispielsweise eine Drainage oder Aufschüttung. Keineswegs läßt sich das Problem der Verseifung durch eine Bestattung im Holzsarg lösen. Jeder Experte, der schon einmal bei der Exhumierung eine im Sarg schwimmende verseifte Leiche geborgen hat, kann diese durchsichtige Argumentation der Sargindustrie nicht ernst nehmen. Deutlicher soll hier in einem öffentlich zugänglichen Schreiben nicht argumentiert werden.

Auch das fortschrittliche Bestattungsgewerbe benötigt - vor dem Hintergrund des bereits Gesagten - keinen Sargzwang. Moderne Bestatter verfolgen heute längst nicht mehr das primäre Ziel, möglichst teure Särge zu verkaufen. Sie bieten inzwischen vielfältige und wertvolle Dienstleistungen im Umfeld des Todes und insbesondere die hilfreiche und fachkundige Betreuung der trauernden Hinterbliebenen an. So kommt es, daß beispielsweise der bundesweit wegen seines fortschrittlichen Umgangs mit Tod und Trauer durch die Medien bekannt gewordene Bestatter aus Bergisch-Gladbach, Fritz Roth, auf Anfrage gegenüber dem Unterzeichneten erklärte: "Ich kann auch ohne Sargzwang gut leben". Solche Sicht verbreitet sich auch zunehmend in den modernen Berufsverbänden.

Nach alledem kann der Landesgesetzgeber hier nur ermutigt werden an seiner Absicht, festzuhalten, im neuen richtungweisenden Bestattungsgesetz auf den entbehrlichen Sargzwang zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Bruns

Anmerkung: Der Unterzeichnete verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen im Umfeld des Todes. Er verdient seinen Lebensunterhalt als Handwerker mit technischen Dienstleistungen und agiert mit dem vorliegenden Schreiben als interessierter sachkundiger Bürger.

Kopie per Fax zur Kenntnis an den Interessenverband der Holzsargindustrie